



Schwarzwaldverein



Schwäbischer  
Albverein

## Wandern verbindet

### Resolution des Schwäbischen Albvereins und des Schwarzwaldvereins anlässlich der 25. Europawanderung am Europatag, dem 5. Mai 2019

#### Europapolitik und Vereinsarbeit

Europa steht für ein solidarisches Miteinander, die Einhaltung von Menschen- und Tierrechten, den Schutz der Umwelt und die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Dafür stehen auch die Wandervereine in Baden-Württemberg. Albvereins-Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß: „Wir haben Europa Frieden, Wohlstand und Sicherheit zu verdanken. Deswegen sei es wichtig, dass sich möglichst viele Menschen für Europa engagierten.“ Als Präsident des Deutschen Wanderverbands hat er sich der Kampagne #natürlichEuropa angeschlossen, die ein klares Zeichen für ein solidarisches und nachhaltiges Europa setzt. „Wir können Europa nur gemeinsam ökologisch, sozial und nachhaltig umbauen. Dafür sollten wir die Wahl als demokratisches Mittel nutzen. Es steht bei dieser Europawahl sehr viel auf dem Spiel und den meisten Menschen ist leider nicht bewusst, wie stark die EU unseren Alltag positiv beeinflusst. Wir können am 26. Mai entscheiden, wer das Sagen in Brüssel für die kommenden fünf Jahre haben soll.“

Wandern ist völkerverbindend – Wanderwege durchziehen unseren Kontinent von Ost nach West und von Nord nach Süd und laden ein, die Landschaft zu erleben und Freundschaften zu knüpfen. Besonders gut gelingt das, wenn sich Wandergruppen aus verschiedenen Ländern treffen und miteinander unterwegs sind.

Unsere Ortsgruppen tragen zum Zusammenhalt und innerhalb der Gesellschaft bei. Insbesondere bei der Integration von Zuwanderern in das örtliche Gemeinwesen kommt Vereinen eine besondere Rolle zu.

#### Erhalten, was uns erhält

Die natürliche Vielfalt ist in Gefahr. Arten, Lebensräume und Lebensgemeinschaften sterben. Grund dafür ist nicht zuletzt die Wissenserosion im Bereich Natur. Wandern ist populär: Entschleunigung, Stressreduktion, gesundheitsfördernde Aspekte sind wichtige Motive, die Wanderschuhe zu schnüren, aber auch die Geselligkeit, die Möglichkeit Neues zu entdecken und zu erleben. Diese Chance nutzen die Wanderführer/-innen des Schwäbischen Albvereins und des Schwarzwaldvereins um informelles Lernen – auch im Bereich nachhaltiger Entwicklung - zu ermöglichen. Automarken sind bekannter als Tier- und Pflanzenarten – Handyklingeltöne bekannter als Vogelstimmen. Beim Wandern ist Naturerlebnis Programm und wir als Wandervereine sind uns sicher, dass das was man beim Wandern erlebt, die Liebe zur Natur stärkt – und was man kennt und liebt ist man auch bereit zu schützen.

Deshalb engagieren sich die Vereine auch in der Ausbildung von Lehrkräften zu zertifizierten Schulwanderführern/-innen, um schon Kindern und Jugendlichen Naturerlebnisse beim Lernen im Freien zu ermöglichen.



Schwarzwaldverein



Schwäbischer  
Albverein

### **Stellenwert des Ehrenamts als Fundament unserer Gesellschaft**

Die Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins und des Schwarzwaldvereins sind ein zentraler Baustein des Gemeinwesens. Wir sind dankbar, dass sich immer wieder Mitstreiter/-innen finden, denen bürgerschaftliches Engagement wichtig ist.

Aber das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen wird massiv erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Die Folgen sind nicht nur eine zunehmende Politikverdrossenheit in weiten Teilen der Bevölkerung sondern auch, dass einige Vereine ihre Arbeit aufgeben. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Es sind die zunehmenden Belastungen im Steuer-, Gemeinnützigkeits- oder Lebensmittelrecht. Es sind die hierzulande übertrieben scharfen versicherungstechnischen Rahmenbedingungen und ein novelliertes Pauschalreiserecht, das es den Vereinen deutlich erschwert, sporadisch Reisen anzubieten, die den oben genannten Funktionen dienen. Eine weitere wichtige Ursache für die zunehmende Verdrossenheit ist die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene neue DSGVO in Deutschland. Die Politik sollte die Arbeit der gemeinnützigen Vereine nicht zusätzlich erschweren. Deswegen bitten wir um mehr Augenmaß bei der Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Union in nationales Recht.

Straßburg, 5. Mai 2019